Lehre FriseurIn (StylistIn)

Im BIS anzeigen

FriseurInnen (StylistInnen) gestalten und pflegen Frisuren, Augenbrauen und Bärte. Dazu gehört das Waschen, Schneiden und Färben von Haaren, das Rasieren und Schneiden von Bärten und das Färben und Formen von Augenbrauen und Wimpern.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 760 Euro

Was macht ein/eine FriseurIn (StylistIn)?
- Haare waschen, schneiden, färben und pflegen und Frisuren gestalten
- Augenbrauen und Wimpern färben und formen
- Bärte rasieren, formen und schneiden
- Fingernägel pflegen und designen
- Hochsteckfrisuren gestalten, Haarteile und Haarschmuck einarbeiten
- KundInnen in Bezug auf Frisuren, Kosmetik, Haar-, Haut- und Nagelpflege beraten
- Termine mit KundInnen vereinbaren und KundInnen empfangen

Wo arbeitet ein/eine FriseurIn (StylistIn)?
- Frisiersalons
- Drogerien mit angeschlossenen Friseurstudios
- Mobile Friseurdienste
- Wellness-Resorts und Hotels
- Krankenhäuser, Kuranstalten und Rehabilitationszentren

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Begeisterung für Schönheitspflege
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Sinn für Farben
- Sinn für Mode und Trends

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **317** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €760, Letztes Lehrjahr: ab €1275
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete
- **Gesundheit, Schönheitspflege**
  Voraussetzungen:
  - Begeisterung für Gesundheit
  - Begeisterung für Technik
  - Freude am Kontakt mit Menschen
  - Gepflegtes Erscheinungsbild
  - Geschicklichkeit mit den Fingern
  - Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Menschen, Kinder, Kommunikation
  Voraussetzungen:
  - Begeisterung für Verkauf
  - Freude am Beraten
  - Freude am Kontakt mit Menschen
  - Freundliches Auftreten
  - Gepflegtes Erscheinungsbild
  - Serviceorientierte Arbeitsweise

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?
- Freundlichkeit
- Gutes Auftreten
  - Gepflegtes Äußeres
- Modebewusstsein
- Unempfindlichkeit der Haut

Arbeitsumfeld
- Arbeit mit Chemikalien
- Belastung durch hautschädigende Stoffe
- Ständiger Kontakt mit Menschen
- Ständiges Stehen

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
MaskenbildnerIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung
Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FriseurIn (StylistIn)" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)
- 570182 Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen
Soziales, Gesundheit, Schönheitspflege
- **Schönheitspflege, Kosmetik**

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen
- **FriseurIn und StylistIn**

- MaskenbildnerIn

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status
aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen
- FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn) (gültig bis 31. Mai 2019)
- FriseurIn und PerückenmacherIn (gültig bis 31. Dezember 1995)